

# NOMOSKOMMENTAR

Rancke | Pepping [Hrsg.]

## Mutterschutz | Elterngeld Elternzeit

MuSchG | BEEG | MuSchEltZV | PflegeZG  
FPfZG | Kindergeldrecht | UVG

Handkommentar

6. Auflage



Nomos

# NOMOSKOMMENTAR

Dr. Friedbert Rancke | Georg Pepping [Hrsg.]

## Mutterschutz | Elterngeld Elternzeit

MuSchG | BEEG | MuSchEltZV | PflegeZG  
FPfZG | Kindergeldrecht | UVG

Handkommentar

6. Auflage

**Dr. Wolfgang Conradis**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht, Duisburg | **Uwe Klerks**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht und Versicherungsrecht, Duisburg | **Dr. Martin Lenz**, Ministerialrat a.D., Bonn | **Georg Pepping**, Rechtsanwalt und Geschäftsführer Personal, Bonn | **Dr. Friedbert Rancke**, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, a.D., Berlin | **Ingo Ernst Schöllmann**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bonn | **Nora Wagner**, Richterin am Sozialgericht, Berlin



Nomos

**Zitervorschlag:** HK-MuSchG Gesetzeskürzel § ... Rn. ....

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6953-7

6. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort

Die vorliegende 6. Auflage bringt den Kommentar wieder auf den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Der Gesetzgeber hat mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** mit Wirkung ab dem 1. September 2021 das BEEG reformiert. Ziel des Gesetzes ist unter anderem Familien zu stärken und dabei zu unterstützen, Familienleben und Beruf noch besser miteinander zu vereinbaren. Die Basis dafür hatte der Gesetzgeber bereits mit dem Elterngeld und ElterngeldPlus gelegt. Mit der Reform sollen Familien mehr Freiräume erhalten und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten zwischen den beiden Elternteilen in weiterem Maße unterstützt werden. Wiedergegeben sind in der Kommentierung die ab 1. September geltenden Regelungen. Um Rechtsanwendern einen Vergleich mit den bis zum 31. August geltenden Vorschriften des BEEG zu erleichtern, sind im Anhang der Erläuterung des BEEG die alte und neue Gesetzesfassung in einer Synopse gegenübergestellt.

Zur Eindämmung und Bekämpfung der durch das SARS-CoV 2 Virus („Corona-Virus“) ausgelösten COVID-19 Pandemie hat der Gesetzgeber auch und gerade im Arbeitsrecht vielfältige gesetzliche Regelungen erlassen, die es ebenfalls einzuarbeiten galt. So wurde mit dem **Ersten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor den Folgen einer Pandemie von nationaler Tragweite** in § 56 Abs. 1a IfSG ein eigener „Eltern-Entschädigungsanspruch“ geschaffen, um erwerbstätige Sorgeberechtigte im Falle behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließungen, Betretungsverboten sowie sonstigen Einschränkungen des Betreuungsangebots wirtschaftlich zu unterstützen, Kinder unter zwölf Jahren sowie behinderte und auf Hilfe angewiesene Kinder beaufsichtigen, betreuen und pflegen zu können. Aus dem gleichen Grund wurde mit dem **GWB-Digitalisierungsgesetz** befristet für das Kalenderjahr 2021 auch die Höchstdauer des Kinderkrankengelds in § 45 Abs. 2 S. 1 und 2 SGB V erhöht und um ein „Corona-Kinderbetreuungsgeld“ in § 45 Abs. 2a SGB V erweitert. Über den Verweis in § 45 Abs. 4 SGB VII finden diese auch auf das Kinderverletztengeld Anwendung. Mit dem **Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** hat der Gesetzgeber zudem befristete Sonderregelungen für das **Pflegezeitgesetz** und das **Familienpflegezeitgesetz** erlassen, um Beschäftigte bei der Organisation und Inanspruchnahme von Pflege- und Familienpflegezeit besser zu unterstützen und hierdurch zu einer Entlastung der wegen Corona angespannten Pflegesituation beizutragen. Mit dem **Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der COVID-19-Pandemie** hat der Gesetzgeber systemrelevant tätigen Eltern ermöglicht, Bezugszeiten auch über den 14. Lebensmonat hinaus zu verschieben und allgemein bei für die Berechnung des Elterngeldes auf die Anrechnung pandemiebedingt gewährte Entgeltersatzleistungen verzichtet. Die vorstehenden Regelungen wurden in mehrfachen Folgegesetzen, zuletzt mit dem **Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor den Folgen einer Pandemie von nationaler Tragweite** verlängert und ergänzt. Eingearbeitet wurden zudem die für Schwangere zum Schutz vor einer Infektion mit dem SARS-CoV 2 Virus zu beachtenden **Arbeitsschutzregeln** sowie die **Auswirkungen von Kurzarbeit** auf die Mutterschutzleistungen (Mutterschutzlohn, Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld).

Ein weiterer Grund für die fällige Neuauflage ist, wie immer, die zwischenzeitliche Entwicklung von Literatur und Rechtsprechung, die eingepflegt werden musste. Bearbeitungsstand: 1. September 2021.

Bonn/Berlin, im September 2021

*Dr. Friedbert Rancke*

*Georg Pepping*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Bearbeiterverzeichnis .....	15
Abkürzungsverzeichnis .....	17

### Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)

#### Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

Vorbemerkung zu §§ 1 und 2 .....	31
§ 1 Anwendungsbereich, Ziel des Mutterschutzes .....	55
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	113

#### Abschnitt 2 Gesundheitsschutz

Vorbemerkung zu §§ 3 bis 16 .....	132
§ 3 Schutzfristen vor und nach der Entbindung .....	189
§ 4 Verbot der Mehrarbeit; Ruhezeit .....	222
§ 5 Verbot der Nachtarbeit .....	241
§ 6 Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit .....	262
§ 7 Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen .....	280
§ 8 Beschränkung von Heimarbeit .....	305
§ 9 Gestaltung der Arbeitsbedingungen; unverantwortbare Gefährdung .....	311
§ 10 Beurteilung der Arbeitsbedingungen; Schutzmaßnahmen .....	355
§ 11 Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für schwangere Frauen .....	392
§ 12 Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für stillende Frauen .....	465
§ 13 Rangfolge der Schutzmaßnahmen: Umgestaltung der Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzwechsel und betriebliches Beschäftigungsverbot .....	479
§ 14 Dokumentation und Information durch den Arbeitgeber .....	500
§ 15 Mitteilungen und Nachweise der schwangeren und stillenden Frauen .....	514
§ 16 Ärztliches Beschäftigungsverbot .....	539

#### Abschnitt 3 Kündigungsschutz

§ 17 Kündigungsverbot .....	572
-----------------------------	-----

#### Abschnitt 4 Leistungen

Vorbemerkung zu §§ 18 bis 25 .....	624
§ 18 Mutterschutzlohn .....	629
§ 19 Mutterschaftsgeld .....	657
Anhang zu § 19 Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft .....	688
§ 20 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld .....	707
§ 21 Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts .....	726

§ 22 Leistungen während der Elternzeit .....	745
§ 23 Entgelt bei Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen .....	750
§ 24 Fortbestehen des Erholungsurlaubs bei Beschäftigungsverboten .....	759
§ 25 Beschäftigung nach dem Ende des Beschäftigungsverbots .....	778

## **Abschnitt 5 Durchführung des Gesetzes**

Vorbemerkung zu §§ 26 bis 31 .....	782
§ 26 Aushang des Gesetzes .....	783
§ 27 Mitteilungs- und Aufbewahrungspflichten des Arbeitgebers, Offenbarungsverbot der mit der Überwachung beauftragten Personen ..	792
§ 28 Behördliches Genehmigungsverfahren für eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr und 22 Uhr .....	821
§ 29 Zuständigkeit und Befugnisse der Aufsichtsbehörden, Jahresbericht .....	835
§ 30 Ausschuss für Mutterschutz .....	867
§ 31 Erlass von Rechtsverordnungen .....	874

## **Abschnitt 6 Bußgeldvorschriften, Strafvorschriften**

Vorbemerkung zu §§ 32 und 33 .....	879
§ 32 Bußgeldvorschriften .....	889
§ 33 Strafvorschriften .....	902

## **Abschnitt 7 Schlussvorschriften**

§ 34 Evaluationsbericht .....	909
-------------------------------	-----

# **Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG)**

## **Abschnitt 1 Elterngeld**

Vorbemerkung zu § 1 .....	912
§ 1 Berechtigte .....	935
§ 2 Höhe des Elterngeldes .....	962
§ 2a Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag .....	973
§ 2b Bemessungszeitraum .....	977
§ 2c Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit .....	990
§ 2d Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit .....	999
§ 2e Abzüge für Steuern .....	1004
§ 3 Anrechnung von anderen Einnahmen .....	1010
§ 4 Bezugsdauer, Anspruchsumfang .....	1026
§ 4a Berechnung von Basiselterngeld und Elterngeld Plus .....	1039
§ 4b Partnerschaftsbonus .....	1042
§ 4c Alleiniger Bezug durch einen Elternteil .....	1046
§ 4d Weitere Berechtigte .....	1050

**Abschnitt 2 Verfahren und Organisation**

§ 5	Zusammentreffen von Ansprüchen .....	1050
§ 6	Auszahlung .....	1053
§ 7	Antragstellung .....	1054
§ 8	Auskunftspflicht, Nebenbestimmungen .....	1062
§ 9	Einkommens- und Arbeitszeitznachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers .....	1068
§ 10	Verhältnis zu anderen Sozialleistungen .....	1071
§ 11	Unterhaltspflichten .....	1077
§ 12	Zuständigkeit; Aufbringung der Mittel .....	1079
§ 13	Rechtsweg .....	1085
§ 14	Bußgeldvorschriften .....	1088

**Abschnitt 3 Elternzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

§ 15	Anspruch auf Elternzeit .....	1092
§ 16	Inanspruchnahme der Elternzeit .....	1135
§ 17	Urlaub .....	1147
§ 18	Kündigungsschutz .....	1159
§ 19	Kündigung zum Ende der Elternzeit .....	1182
§ 20	Zur Berufsbildung Beschäftigte, in Heimarbeit Beschäftigte .....	1189
§ 21	Befristete Arbeitsverträge .....	1189

**Abschnitt 4 Statistik und Schlussvorschriften**

§ 22	Bundesstatistik .....	1197
§ 23	Auskunftspflicht; Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt ....	1201
§ 24a	Übermittlung von Einzelangaben durch das Statistische Bundesamt ....	1203
§ 24b	Elektronische Unterstützung bei der Antragstellung .....	1206
§ 25	Datenübermittlung durch die Landesämter .....	1208
§ 26	Anwendung der Bücher des Sozialgesetzbuches .....	1209
§ 27	Sonderregelung aus Anlass der COVID-19-Pandemie .....	1211
§ 28	Übergangsvorschrift .....	1220
Synopsis BEEG .....		1237

**Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes (Mutterschutz- und Elternzeitverordnung – MuSchElTZV)**

Einleitung .....	1294
------------------	------

**Abschnitt 1 Mutterschutz**

§ 1	Allgemeines .....	1299
§ 2	Anwendung des Mutterschutzgesetzes .....	1302
§ 3	Besoldung bei Beschäftigungsverbot, Untersuchungen und Stillen .....	1314

§ 4	Entlassung während der Schwangerschaft, nach einer Fehlgeburt und nach der Entbindung .....	1319
§ 5	Zuschuss bei Beschäftigungsverbot während einer Elternzeit .....	1329

### **Abschnitt 2 Elternzeit**

§ 6	Anwendung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes .....	1331
§ 7	Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit .....	1344
§ 8	Entlassung während der Elternzeit .....	1348
§ 9	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen .....	1351
§ 10	Sonderregelung für Richterinnen und Richter im Bundesdienst .....	1355

### **Abschnitt 3 Übergangs- und Schlussvorschriften**

§ 11	Übergangsvorschrift .....	1355
Anhang	Sonstige Ansprüche in Bezug auf Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit und Kinderbetreuung .....	1356

### **Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG)**

§ 1	Ziel des Gesetzes .....	1361
§ 2	Kurzzeitige Arbeitsverhinderung .....	1363
§ 3	Pflegezeit und sonstige Freistellungen .....	1369
§ 4	Dauer der Inanspruchnahme .....	1377
§ 4a	Erneute Pflegezeit nach Inanspruchnahme einer Freistellung auf Grundlage der Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie .....	1380
§ 5	Kündigungsschutz .....	1381
§ 6	Befristete Verträge .....	1383
§ 7	Begriffsbestimmungen .....	1385
§ 8	Unabdingbarkeit .....	1387
§ 9	Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie .....	1388

### **Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz – FPFZG)**

Vorbemerkung zur Familienpflegezeit .....	1390	
§ 1	Ziel des Gesetzes .....	1399
§ 2	Familienpflegezeit .....	1400
§ 2a	Inanspruchnahme der Familienpflegezeit .....	1409
§ 2b	Erneute Familienpflegezeit nach Inanspruchnahme einer Freistellung auf Grundlage der Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie .....	1418
§ 3	Förderung der pflegebedingten Freistellung von der Arbeitsleistung .....	1419
§ 4	Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers .....	1426
§ 5	Ende der Förderfähigkeit .....	1428
§ 6	Rückzahlung des Darlehens .....	1430
§ 7	Härtefallregelung .....	1432
§ 8	Antrag auf Förderung .....	1435

§ 9	Darlehensbescheid und Zahlweise .....	1437
§ 10	Antrag und Nachweis in weiteren Fällen .....	1438
§ 11	Allgemeine Verwaltungsvorschriften .....	1440
§ 12	Bußgeldvorschriften .....	1441
§ 13	Aufbringung der Mittel .....	1442
§ 14	Beirat .....	1443
§ 15	Übergangsvorschrift .....	1445
§ 16	Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie .....	1445

### Kindergeldrecht

Vorbemerkung zum Kindergeld .....	1448
-----------------------------------	------

### Einkommensteuergesetz

#### X. Kindergeld

§ 62	Anspruchsberechtigte .....	1450
§ 63	Kinder .....	1453
§ 64	Zusammentreffen mehrerer Ansprüche .....	1459
§ 65	Andere Leistungen für Kinder .....	1463
§ 66	Höhe des Kindergeldes, Zahlungszeitraum .....	1466
§ 67	Antrag .....	1468
§ 68	Besondere Mitwirkungspflichten und Offenbarungsbefugnis .....	1470
§ 69	Datenübermittlung an die Familienkassen .....	1473
§ 70	Festsetzung und Zahlung des Kindergeldes .....	1473
§ 71	Vorläufige Einstellung der Zahlung des Kindergeldes .....	1476
§ 72	Festsetzung und Zahlung des Kindergeldes an Angehörige des öffentlichen Dienstes .....	1477
§ 73	(weggefallen) .....	1479
§ 74	Zahlung des Kindergeldes in Sonderfällen .....	1479
§ 75	Aufrechnung .....	1481
§ 76	Pfändung .....	1481
§ 76a	(aufgehoben) .....	1482
§ 77	Erstattung von Kosten im Vorverfahren .....	1482
§ 78	Übergangsregelungen .....	1482

### Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

#### Erster Abschnitt Leistungen

§ 1	Anspruchsberechtigte .....	1483
§ 2	Kinder .....	1485
§ 3	Zusammentreffen mehrerer Ansprüche .....	1487
§ 4	Andere Leistungen für Kinder .....	1488
§ 5	Beginn und Ende des Anspruchs .....	1488

§ 6	Höhe des Kindergeldes .....	1489
§ 6a	Kinderzuschlag .....	1490
§ 6b	Leistungen für Bildung und Teilhabe .....	1492
§ 6c	Unterhaltungspflichten .....	1493
§ 6d	Kinderfreizeitbonus aus Anlass der COVID-19-Pandemie für Familien mit Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe .....	1493

### Zweiter Abschnitt Organisation und Verfahren

§ 7	Zuständigkeit .....	1494
§ 7a	Datenübermittlung .....	1494
§ 7b	Automatisiertes Abrufverfahren .....	1494
§ 8	Aufbringung der Mittel .....	1494
§ 9	Antrag .....	1495
§ 10	Auskunftspflicht .....	1495
§ 11	Gewährung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags .....	1495
§ 12	Aufrechnung .....	1498
§ 13	Zuständige Stelle .....	1498
§ 14	Bescheid .....	1499
§ 15	Rechtsweg .....	1499

### Dritter Abschnitt Bußgeldvorschriften

§ 16	Ordnungswidrigkeiten .....	1500
------	----------------------------	------

### Vierter Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 17	Recht der Europäischen Gemeinschaft .....	1500
§ 18	Anwendung des Sozialgesetzbuches .....	1501
§ 19	Übergangsvorschriften .....	1501
§ 20	Anwendungsvorschrift .....	1501
§ 21	Sondervorschrift zur Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes in den Veranlagungszeiträumen 1983 bis 1995 durch Kindergeld .....	1504
§ 22	Bericht der Bundesregierung .....	1504

### **Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz)**

§ 1	Berechtigte .....	1506
§ 2	Umfang der Unterhaltsleistung .....	1515
§ 3	(aufgehoben) .....	1518
§ 4	Beschränkte Rückwirkung .....	1518
§ 5	Ersatz- und Rückzahlungspflicht .....	1519
§ 6	Auskunfts- und Anzeigepflicht .....	1521
§ 7	Übergang von Ansprüchen des Berechtigten .....	1523
§ 7a	Übergegangene Ansprüche des Berechtigten bei Leistungsunfähigkeit .....	1528
§ 8	Aufbringung der Mittel .....	1528
§ 9	Verfahren und Zahlungsweise .....	1528

§ 10 Bußgeldvorschriften .....	1531
§ 11 Übergangsvorschriften .....	1531
§ 11a Anwendungsvorschrift .....	1532
§ 12 Bericht .....	1532
§§ 12a und 13 (aufgehoben) .....	1532

**Arbeitsbefreiung und Entgeltfortzahlung bei Erkrankung eines Kindes  
§ 616 BGB, § 45 SGB V, § 45 Abs. 4 SGB VII und § 56 Abs. 1a IfSG**

Vorbemerkung zur Arbeitsbefreiung und Entgeltfortzahlung bei Erkrankung bzw. Verletzung eines Kindes und pandemiebedingten Betreuungsnotwendigkeiten .....	1534
§ 616 BGB Vorübergehende Verhinderung .....	1544
§ 45 SGB V Krankengeld bei Erkrankung des Kindes .....	1558
§ 45 Abs. 4 SGB VII Verletztengeld bei unfallbedingter Betreuung des Kindes .....	1577
§ 56 Abs. 1a IfSG Entschädigungsanspruch .....	1590
Stichwortverzeichnis .....	1605

## Bearbeiterverzeichnis

- Dr. Wolfgang Conradis*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht, Duisburg, §§ 13, 26 BEEG, Vorbemerkung zum Kindergeld, §§ 62–78 EStG, §§ 1–6, 7–22 BKKG, Unterhaltsvorschussgesetz
- Uwe Klerks*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht und Versicherungsrecht, Duisburg, Vorbemerkung, §§ 1–16 FPfZG
- Dr. Martin Lenz*, Ministerialrat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D., Bonn, Vorbemerkung zu § 1 BEEG, §§ 1–12, 14, 22–25, 27, 28 BEEG
- Georg Pepping*, Rechtsanwalt und Geschäftsführer Personal, T-Systems International GmbH, Bonn, Vorbemerkungen zu §§ 1 und 2, 3–16, 18–25, 26–31, 32 und 33 MuSchG, §§ 1–16, 18–34 MuSchG, MuSchEltZV, Vorbemerkung zur Arbeitsbefreiung und Entgeltfortzahlung bei Erkrankung eines Kindes, § 616 BGB, § 45 SGB V, § 45 Abs. 4 SGB VII, § 56 Abs. 1a IfSG
- Dr. Friedbert Rancke*, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg a. D., Berlin, §§ 15–21, 28 BEEG, §§ 1–9 PflegeZG
- Ingo Ernst Schöllmann*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bonn, § 17 MuSchG
- Nora Wagner*, Richterin am Sozialgericht, Berlin, zZ abgeordnet an die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Berlin, Vorbemerkung zu § 1 BEEG, §§ 1–12, 14, 22–25, 27, 28 BEEG